Abteilung: 8

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0102/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Gleichstellung und	23.03.2017	öffentlich
gesellschaftliche Integration		

Sachstand zum Konzept "Flucht und Asyl"

Sachverhalt:

Zeitgleich mit der Errichtung und Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften für die Unterbringung von Asylbewerbern hatte der Kreistag am 09.02.2015 beschlossen, die in den Gemeinschaftsunterkünften und dezentral untergebrachten Asylbewerber sozial zu betreuen. Dies ist der Personenkreis, für den der Landkreis in Ausübung der Aufgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes Verantwortung trägt, bevor die Geflüchteten mit der Anerkennung in den Rechtskreis des SGB II wechseln.

Zum Zweck der Betreuung wurde mit dem Caritasverband Trier und weiteren Kooperationspartnern ein Betreuungskonzept vereinbart, das einen Stellenschlüssel von 1:100 (1 Sozialarbeiter/-helfer für 100 Personen) für maximal 1.400 Flüchtlinge im Landkreis vorsieht.

Die Zahl der zu betreuenden Asylbewerber wurde 2015 erreicht, sodass die insgesamt 14 Stellen vollständig besetzt wurden. In dem Vertrag zwischen dem Landkreis und den freien Trägern wurde vereinbart, dass eine Reduzierung des Personals zu erfolgen hat, wenn die Zahl der Asylbewerber sinkt.

Nach Schließen der Balkanroute im Frühjahr 2016 hat sich der Zahl der Asylbewerber und damit auch der Zuweisungen an den Landkreis deutlich reduziert. Ab Mitte 2016 hat sich außerdem die Zahl der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch Personalverstärkungen deutlich erhöht, sodass verstärkt bisherige Asylbewerber nach dem positivem Bescheid des BAMF aus dem Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ins Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gewechselt sind.

Dies hatte zur Folge, dass die Zahl der zu betreuenden Asyl<u>bewerber</u> vom Höchststand im Februar 2016 von 1.582 kontinuierlich gesunken ist und absehbar war, dass die Zahl der zu betreuenden Personen in der 2. Jahreshälfte 2016 deutlich unter 1.400 sinken wird.

Aus diesem Grund hat der Kreistag am 19.09.2016 beschlossen, das Betreuungskonzept dahingehend fortzuschreiben, dass auch Asyl<u>berechtigte</u> und anerkannte Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften bis zu 6 Monate betreut und

auf die Zeit nach der Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft vorbereitet werden.

Trotz dieser Ausweitung des zu betreuenden Personenkreises ist die Zahl der Asylbewerber sowie der Asylberechtigten und Flüchtlinge ab September 2016 unter 1.300 gesunken, sodass aufgrund der Festlegungen im Vertrag erste Stellenreduzierungen erfolgt sind.

Ende 2016 ist die Zahl der zu betreuenden Personen auf unter 1.000 gesunken, sodass weitere Stellenreduzierungen notwendig waren.

Im zweiten Halbjahr 2016 kommen in Rheinland-Pfalz wöchentlich durchschnittlich 220 Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes an. Unter Berücksichtigung der Quote des Landkreises Trier-Saarburg von unverändert 3,6 % muss deshalb mit rd. 8 Zuweisungen wöchentlich bzw. rd. 400 Zuweisungen im Jahr gerechnet werden. Selbst bei einem Anstieg der Flüchtlingszahlen ist nach derzeitiger Einschätzung mit max. 600 Zuweisungen in 2017 zu rechnen.

Unter Zugrundlegung dieser Annahme wird seitens der Verwaltung für die Zeit ab April 2017 bis zum vertraglich festgesetzten Ende des Betreuungskonzeptes im Dezember 2018 folgende Fortschreibung der Konzeption vorgeschlagen:

In den Städten Konz, Saarburg und Schweich werden die vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte in Form der vom Landkreis errichteten mobilen Wohneinheiten, dem ehemaligen KUAG-Wohnheim in Konz und der ehemaligen FAMO-Kaserne in Saarburg ausschließlich für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in den ersten sechs Monaten nach Zuweisung an den Landkreis genutzt.

Im Hochwald werden zusätzlich die Gemeinschaftsunterkunft in Reinsfeld (Haus am Park) sowie die mobilen Wohneinheiten in Kell am See als Gemeinschaftsunterkünfte für diesen Personenkreis genutzt.

Die Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte wird zukünftig sozialverträgliches Maß reduziert. Bisher befinden sich in den Containern 2 oder 3 Etagenbetten, sodass dort 4 bis 6 Asylbewerber auf einer Fläche von bis zu 18 gm untergebracht werden können. Bei einer sozialverträglichen Belegung sollen die Etagenbetten nur noch einfach belegt werden, sodass sich die Kapazität auf 2 bis 3 Asylbewerber ie Container reduziert werden. Damit wird dann auch die in einem von Länder-Arbeitskreis einem erarbeiteten Rahmen-Hygieneplan Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber für Flüchtlinge, etc. Mindestfläche von 6 gm für die Wohn/Schlafräume erreicht. Die sich dadurch ergebenden Belegungskapazitäten können aus der Anlage ersehen werden.

An den Standorten in Konz, Saarburg und Schweich wird jeweils ein Büro für die soziale Betreuung beibehalten, das jeweils mit 2 Personen besetzt ist. Zusätzlich wird in den Verbandsgemeinden Ruwer, Trier-Land und Schweich sowie in den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell am See und Saarburg jeweils 1 Sozialarbeiter für die Betreuung der dezentral untergebrachten Asylbewerber eingesetzt, sodass insgesamt 8 Sozialarbeiter/-helfer beschäftigt werden. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Konz wird keine zusätzliche Stelle vorgesehen, da der Landkreis sich dort bereits seit Jahren an den Kosten für einen Sozialhelfer beteiligt.

Im gesamten Projekt soll das Verhältnis von 2 Sozialarbeitern zu 1 Sozialhelfer grundsätzlich unverändert beibehalten werden. Eine Abweichung von diesem Verhältnis ist nur zugunsten eines verstärkten Einsatzes von Sozialhelfern möglich.

Die Zahl der im Projekt eingesetzten Hausmeister, Bürokräfte und Ehrenamtskoordinatoren sowie die Projektleitung und Wohnraumakquise bleibt unverändert.

Diese personelle Besetzung soll dann auch grundsätzlich bis zum Ende der Projektlaufzeit Ende 2018 erhalten bleiben und nicht zwingend fortlaufend der tatsächlichen Zahl der zu betreuenden Personen angepasst werden.

Durch die Stellenreduzierungen bei den Sozialarbeitern/-helfern von bis bisher 14 Stellen auf dann 8 Stellen vermindern sich auch die vom Landkreis zu tragenden Personalkosten von bisher rund 1,0 Mio. auf dann rund 600.000 Euro.

Die bisher als Gemeinschaftsunterkünfte genutzten Hotels werden künftig ausschließlich als Unterkünfte für anerkannte Flüchtlinge im Sinne einer Wohngemeinschaft genutzt. Dabei handelt es sich überwiegend um Einzelpersonen, da Wohnraum für anerkannte Familien durch die Verbandsgemeinden in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und der Wohnungsakquise bei der Kreisverwaltung beschafft werden kann.

Die Beschaffung von Wohnraum für Alleinstehende gestaltet sich hingegen schwierig, da nicht ausreichend geeigneter Wohnraum für Alleinstehende zur Verfügung steht. Aus diesem Grund sollen anerkannte alleinstehende Flüchtlinge in den bisher als Gemeinschaftsunterkunft genutzten Hotels untergebracht werden.

Dabei sollen die Einzelpersonen einen eigenen Schlafraum mit eigenem Bad erhalten, während die Küche und sonstigen Räume gemeinsam genutzt werden. Dies hat zur Folge, dass die bisher als Doppelzimmer genutzten Hotelzimmer nur noch von einer Person (ggf. auch Paarwohnen) bewohnt werden. Dadurch reduzieren sich auch hier die Belegungskapazitäten Hotels und Pensionen (siehe Anlage).

Diese Umwandlung der bisher als Gemeinschaftsunterkünfte genutzten Hotels in Unterkünfte für anerkannte Flüchtlinge hat zur Folge, dass die bisher in den Hotels untergebrachten Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünfte umziehen, während anerkannte Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften in die Hotels umziehen. In den Hotels findet dann im Rahmen der Fortschreibung der Konzeption auch keine Sozialbetreuung durch die Caritas bzw. Diakonie mehr statt.

Die Mietverträge der angemieteten Hotels haben eine unterschiedlich lange Laufzeit. Diese Mietverträge sind rechtzeitig vor Ende des Mietvertrages durch die Verbandsgemeinde als Mieter zu kündigen – die sich zum Zeitpunkt der Beendigung des Mietvertrages noch im Hotel befindlichen Asylberechtigten müssen dann mit dem jeweiligen Eigentümer selbst einen Mietvertrag abschließen oder in andere Hotels oder angemieteten Wohnraum umziehen.

Für die Gemeinschaftsunterkünfte für die Unterbringung der Asylbewerber zahlen die Verbandsgemeinden Mieten von rund 875.000 Euro jährlich, wobei die Mieten überwiegend der Kreisverwaltung zufließen, aus denen dann die Mieten bzw. die

Refinanzierung der von uns angemieteten bzw. errichteten Container gedeckt werden.

Es kann festgestellt werden, dass die Unterbringung der Asylbewerber in mobilen Wohneinheiten auf jeden Fall geringere Mietkosten verursacht als bei einer Unterbringung in eigenen Wohnraum.

Für die zukünftig als Unterkünfte für anerkannte Flüchtlinge genutzten Hotels fallen Mietkosten von jährlich rund 840.000 Euro an, die dann jedoch weit überwiegend durch Mietzahlungen des Jobcenters gedeckt werden können.

Bei der Haushaltsplanung für 2017 wurde noch von 14 Sozialarbeitern/-helfern und Personal- und Sachkosten von rund 1.000.000 Euro ausgegangen. Durch den Stellenabbau auf 8 Sozialarbeiter/-helfer werden sich die Personal- und Sachkosten auf rund 750.000 Euro reduzieren.

Das Land hat den rheinland-pfälzischen Anteil an den zusätzlichen Bundesmitteln (sog. Integrationspauschale) für das Jahr 2016 in Höhe von 96 Mio. Euro mit dem Landesaufnahmegesetz vollumfänglich an die Landkreis und kreisfreie Städte weitergeleitet.

Die anfallenden Personal- und Sachkosten können aus dem dem Landkreis Ende 2016 zugeflossenen Anteil an der Integrationspauschale für die Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von rund 3,49 Mio. Euro finanziert werden, sodass der Kreishaushalt mit diesen Kosten nicht zusätzlich belastet wird.

Nach Beratung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.02.2017 und im Kreisausschuss am 06.03.2017 hat der Kreistag am 13.03.2017 beschlossen, das bestehende Konzept für die soziale Betreuung von Asylbegehrenden im Landkreis Trier-Saarburg ab April 2017 bis Projektende im Dezember 2018 dahingehend fortzuschreiben, dass Asylbegehrende sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge ab Zuweisung in den Landkreis Trier-Saarburg bis zu 6 Monate in den Gemeinschaftsunterkünften betreut werden.

Asylbegehrende und abgelehnte Asylbewerber die in der eigenen Wohnung untergebracht sind, ebenfalls bis zur Anerkennung bzw. Ausreise über die 6 Monate hinaus weiter zu betreuen.

Für die Sozialbetreuung an 3 Standorten (Konz, Saarburg und Schweich) und im Raum Hochwald Büros und insgesamt 8 Sozialarbeiter/-helfer sowie weiterhin 2 Ehrenamtskoordinatoren, 2 Verwaltungskräfte, 2 Hausmeister, 0,5 Projektleitung und 1 Wohnraumakquise bereitzustellen.

In bisher ebenfalls als Gemeinschaftsunterkünfte genutzten Hotels und Pensionen so weit wie möglich und sinnvoll allein reisende Asylberechtigte, die sich bereits länger als 6 Monate im Landkreis aufhalten, unterzubringen und dort nicht mehr im Rahmen des Konzeptes zu betreuen.

Anlagen:

Kapazitäten Gemeinschaftsunterkünfte – Container Kapazitäten Gemeinschaftsunterkünfte - Hotels

Kennzahlenset Verteilung auf Sozialräume